

**Beschlussvorlage**

**B-120/04-09/SR**

Amt Bürgermeister

Erstellungsdatum: 26.10.2005

**Betreff:**

Weiterführung der integrierten Wirtschaftsförderung/Vereinbarungsabschluss

**Status: öffentlich**

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Abstimmung</b>			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
03.11.2005	Hauptausschuss				
24.11.2005	Stadtrat der Stadt Genthin				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Weiterführung der integrierten Wirtschaftsförderung in der Stadt Genthin unter Verantwortung der TGZ Jerichower Land GmbH. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die dem Beschlussvorschlag zugrunde liegende „Vereinbarung zur Erbringung von Leistungen der Wirtschaftsförderung für die Stadt Genthin“ zu unterzeichnen und zum 01.01.2006 umzusetzen.

Sichtvermerk/Datum:			
26.10.2005	Amtsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage des durch den SR beschlossenen „Konzept zur Wirtschaftsförderung der Stadt Genthin“ führte die TGZ Jerichower Land GmbH bis zum 31.12.2004 für die Stadt Genthin Aufgaben der Wirtschaftsförderung aus.

Durch die Stadt wurde ein jährlicher Zuschuss für die TGZ GmbH in Höhe von 100.000,00 € bereitgestellt. Aufgrund der finanziellen Situation war mit dem Haushaltssicherungskonzept das Auslaufen der Vereinbarung zum 31.12.2004 erforderlich geworden.

Mit der Beschlussfassung über diese Maßgabe des HSK bestand im SR Einigung darüber, dass die als erfolgreich bewertete Form dieser Wirtschaftsförderung in geeigneter Weise Fortsetzung finden soll. Durch den Bürgermeister wurde dazu im Dezember 2004 vorgeschlagen, dem TGZ einen geeigneten Mitarbeiter für die Aufgaben der Wirtschaftsförderung zur Verfügung zu stellen, der die bislang durch Herrn Dr. Zurdel gelösten Aufgaben im Auftrage des Geschäftsführers der TGZ GmbH weiterführt. Die personellen Voraussetzungen waren zu diesem Zeitpunkt durch die Übernahme von Mitarbeitern aus den Verwaltungsämtern Fläming-Fiener bzw. Stremme-Nordfiener zum 01.01.2005 gegeben. Durch die TGZ JL GmbH wurde der Entwurf einer Vereinbarung unterbreitet, der nunmehr Rechtskraft erlangen soll. Da diese Entsendung Auswirkungen auf den Stellenplan hat, macht sich eine entsprechende Beschlussfassung durch den SR erforderlich.

Die Vereinbarung soll zum 01.01.2006 Rechtskraft erlangen und wird zunächst auf unbefristete Zeit abgeschlossen.

Der HA hat sich in verschiedenen Sitzungen teilweise gemeinsam mit dem Wirtschafts- und Umweltausschuss zu den Fragen der integrierten Wirtschaftsförderung positioniert. Trotz unterschiedlicher Auffassungen und Standpunkte hat er in seiner Sitzung am 20.10.2005 dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt. Der Sitzung des HA am 03.11.2005 lag nunmehr die formgebundene Beschlussvorlage für die 8. Sitzung des SR am 24.11.05 vor, deren Annahme dem SR empfohlen wurde.

Rechtsgrundlage:

Anlagen: - Vereinbarungsentwurf

**Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-120/04-09/SR**

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

**1. Ausgaben**

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		

Deckung aus: Ausgabeersparung bei Mehreinnahmen bei

**2. Auswirkungen auf:**

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

**3. Auswirkungen auf Stellenplan:**

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

**4. Beteiligung der Kommunalaufsicht**

Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>	Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
---	--

**5. Bemerkungen der Kämmerei**

--

**6. Mitzeichnungen**

Sachbearbeiter / Fachamt Datum .....	Kämmerei Datum .....
---	-------------------------